

Sehr geehrte Frau Stadträtin,  
sehr geehrter Herr Stadtrat,

am

**Mittwoch, 14. September 2016, 17.00 Uhr**

findet die 7. Sitzung des Städtischen Bau-, Wohnungs- und Verkehrsausschusses Cham im **Kleinen Sitzungssaal** des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham, statt.  
Hierzu werden Sie geladen.

## Tagesordnung

### 1. Informationen

### 2. Bauanträge:

- 2.1. Antrag zum Anbau einer Wohnzimmererweiterung an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 299/24 Gmkg. Chammünster, Obere Schulstr. 8
- 2.2. Antrag zur Auffüllung einer Mulde im freien Feldgelände auf dem Grundstück Flst.Nr. 736 Gmkg. Vilzing, In der Heide
- 2.3. Antrag zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 88/5 Gmkg. Altenmarkt, Rodinger Str. 58
- 2.4. Antrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport (Haus 2) auf dem Grundstück Flst.Nr. 122/138 Gmkg. Altenmarkt, Zur Tratt
- 2.5. Antrag zum Neubau einer Garage und einer Stützwand sowie eines überdachten Lagerplatzes auf dem Grundstück Flst.Nr. 1953/35 Gmkg. Cham, Nikolaus-Brantl-Weg 5
- 2.6. Antrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 497 Gmkg. Loibling, Katzbach 21
- 2.7. Antrag zum Neubau einer Garage mit 4 Stellplätzen an die bestehende Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 493/18 Gmkg. Loibling, Bgm.-Allescher-Str. 2
- 2.8. Antrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Stellplätzen und Nebengebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 122/89 Gmkg. Altenmarkt, Zur Tratt
- 2.9. Antrag zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt acht Wohnungen, aufgeteilt auf zwei MFH mit je vier Wohnungen, sowie 10 Stellplätzen und einem Duplexparker für 6 PKW's auf den Grundstücken Flst.Nrn. 1735/12, 1735/13, 1735/18 Gmkg. Cham, Bussardweg
- 2.10. Antrag zur Auffüllung einer landwirtschaftlichen Fläche auf dem Grundstück Flst.Nr. 873 Gmkg. Windischbergerdorf, Kothmaißling 28
- 2.11. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 229/8 Gmkg. Thierlstein, Weingartenweg 5
- 2.12. Antrag zum Neubau eines Gartenhauses und einer überdachten Terrasse auf dem Grundstück Flst.Nr. 17 Gmkg. Gutmaning, Gutmaning 38

### 3. Vorbescheide gemäß Art. 71 BayBO:

- 3.1. Antrag zur Errichtung einer Scheune über einem bestehenden Erdkeller auf dem Grundstück Flst.Nr. 551/2 Gmkg. Schachendorf, Loch 16
- 3.2. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 55/3 Gmkg. Hof, Neubuchweg
- 3.3. Antrag zum Anbau an vorhandene Wohngebäude um eine Wohneinheit auf dem Grundstück Flst.Nr. 579/1 Gmkg. Thierlstein, Wulfing 29
- 3.4. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Ersatz für das bestehende Wohngebäude auf den Grundstücken Flst.Nrn. 1379 und 1380 Gmkg. Vilzing, Rissing 51

4. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);**  
Widmung des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 827/2 Gmkg. Cham als Ortsstraße
  5. **Bekanntgabe von Auftragsvergaben**
  6. **Anfragen**
- 

Nr. 123: **Antrag zum Anbau einer Wohnzimmererweiterung an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 299/24 Gmkg. Chammünster, Obere Schulstr. 8**

Mit 11:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Anbau einer Wohnzimmererweiterung an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 299/24 Gmkg. Chammünster, Obere Schulstr. 8, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Chammünster-Ost“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 124: **Antrag zur Auffüllung einer Mulde im freien Feldgelände auf dem Grundstück Flst.Nr. 736 Gmkg. Vilzing, In der Heide**

Mit 11:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zur Auffüllung einer Mulde im freien Feldgelände auf dem Grundstück Flst.Nr. 736 Gmkg. Vilzing, In der Heide, werden keine Einwände erhoben.

Auf dem Grundstück befindet sich eine städtische Leitung (Flurbereinigungs-kanal). Der Zustand dieser Leitung ist vor und nach den Auffüllungsarbeiten zu dokumentieren. Die Kamerabefahrung ist mit der Kläranlage Cham abzustimmen.

Nr. 125: **Antrag zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 88/5 Gmkg. Altenmarkt, Rodinger Str. 58**

Mit 12:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da die beantragte Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 88/5 Gmkg. Altenmarkt, Rodinger Str. 58, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Mönchsweiher“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 126: **Antrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport (Haus 2) auf dem Grundstück Flst.Nr. 122/138 Gmkg. Altenmarkt, Haidhäuser**

Mit 12:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport (Haus 2) auf dem Grundstück Flst.Nr. 122/138 Gmkg. Altenmarkt, Haidhäuser, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Haidhäuser“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 127: **Antrag zum Neubau einer Garage und einer Stützwand sowie eines überdachten Lagerplatzes auf dem Grundstück Flst.Nr. 1953/35 Gmkg. Cham, Nikolaus-Brantl-Weg 5**

Mit 12:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau einer Garage und einer Stützwand sowie eines überdachten Lagerplatzes auf dem Grundstück Flst.Nr. 1953/35 Gmkg. Cham, Nikolaus-Brantl-Weg 5, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nunsting-West“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 128: **Antrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 497 Gmkg. Loibling, Katzbach 21**

Mit 12:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Zweifamilienhaus mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 497 Gmkg. Loibling, Katzbach 21, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Silberberg“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Es sind noch zwei weitere Stellplätze nachzuweisen

Nr. 129: **Antrag zum Neubau einer Garage mit 4 Stellplätzen an die bestehende Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 493/18 Gmkg. Loibling, Bgm.-Allescher-Str. 2**

Mit 12:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau einer Garage mit 4 Stellplätzen an die bestehende Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 493/18 Gmkg. Loibling, Bgm.-Allescher-Str. 2, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Katzbach-Mitte“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 130: **Antrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Stellplätzen und Nebengebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 122/89 Gmkg. Altenmarkt, Zur Tratt**

Mit 12:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Stellplätzen und Nebengebäude auf dem Grundstück Flst.Nr. 122/89 Gmkg. Altenmarkt, Zur Tratt, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Tiegelgruben, 1. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 131: **Antrag zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt acht Wohnungen, aufgeteilt auf zwei MFH mit je vier Wohnungen, sowie 10 Stellplätzen und einem Duplexparker für 6 PKW's auf den Grundstücken Flst.Nrn. 1735/12, 1735/13, 1735/18 Gmkg. Cham, Bussardweg**

Mit 12:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt acht Wohnungen, aufgeteilt auf zwei MFH mit je vier Wohnungen, sowie 10 Stellplätzen und einem Duplexparker für 6 PKW's auf den Grundstücken Flst.Nrn. 1735/12, 1735/13, 1735/18 Gmkg. Cham, Bussardweg, von den Festsetzungen des

rechtskräftigen Bebauungsplanes „Tiegelgruben 1. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Nr. 132: Antrag zur Auffüllung einer landwirtschaftlichen Fläche auf dem Grundstück Flst.Nr. 873 Gmkg. Windischbergerdorf, Kothmaißling 28**

Mit 12:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zur Auffüllung einer landwirtschaftlichen Fläche auf dem Grundstück Flst.Nr. 873 Gmkg. Windischbergerdorf, Kothmaißling 28 werden keine Einwände erhoben

**Nr. 133: Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 229/8 Gmkg. Thierlstein, Weingartenweg 5**

Mit 12:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 229/8 Gmkg. Thierlstein, Weingartenweg 5, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Weinbergmühle 6. Änderung und Erweiterung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Nr. 134: Antrag zum Neubau eines Gartenhauses und einer überdachten Terrasse auf dem Grundstück Flst.Nr. 17 Gmkg. Gutmaning, Gutmaning 38**

Für eine Bauberatung wurde der Bauantrag einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

**Nr. 135: Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zur Errichtung einer Scheune über einem bestehenden Erdkeller auf dem Grundstück Flst.Nr. 551/2 Gmkg. Schachendorf, Loch 16**

Der Antrag wurde mit Email vom 13.09.2016 zurück genommen und deshalb von der Tagesordnung abgesetzt.

**Nr. 136: Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 55/3 Gmkg. Hof, Neubruchweg**

Mit 12:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 55/3 Gmkg. Hof, Neubruchweg, werden keine Einwände erhoben.

**Nr. 137: Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Anbau an vorhandene Wohngebäude um eine Wohneinheit auf dem Grundstück Flst.Nr. 579/1 Gmkg. Thierlstein, Wulfing 29**

Mit 12:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Anbau an vorhandene Wohngebäude um eine Wohneinheit auf dem Grundstück Flst.Nr. 579/1 Gmkg. Thierlstein, Wulfing 29, werden keine Einwände erhoben.

Die geplante Erweiterung des Wohngebäudes ist nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB begünstigt.

Nr. 138: **Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Ersatz für das bestehende Wohngebäude auf den Grundstücken Flst.Nrn. 1379 und 1380 Gmkg. Vilzing, Rissing 51; Nochmalige Behandlung**

Der Antrag auf Absetzung wurde mit 8:4 abgelehnt und anschließend mit 11:1 Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Dem Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf den Grundstücken Flst.Nrn. 1379 und 1380 Gmkg. Vilzing, Rissing 51, wird wegen der Außenbereichslage nicht zugestimmt.

Das (sonstige) Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB kann nicht zugelassen werden, da öffentliche Belange des Abs. 3 beeinträchtigt werden.

Nr. 139: **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 827/2 Gmkg. Cham als Ortsstraße**

Mit 12:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG wird das städtische Grundstück Flst.Nr. 827/2 Gmkg. Cham als Ortsstraße gewidmet und der bestehenden Ortsstraße Badstraße angegliedert.